



Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund

Arnswaldtstr. 28, 30159 Hannover  
Tel. 0511-302850, Fax 0511-3028530  
Internet: <http://www.nsgb.de>  
E-Mail: [nsgb@nsgb.de](mailto:nsgb@nsgb.de)

# Ratsbrief

NSGB-Intern Nr. **04/2005**

18.04.2005

Nachrichten für Bürgermeister/innen, Hauptverwaltungsbeamte/innen und Fraktionsvorsitzende aus dem Bereich des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB)

---

**Der Spruch zum Vorschriftenschungel:** Je dichter das Gestrüpp, desto besser das Versteck für den Gejagten.

## **Versammlungsstätten**

**Die Zukunft der Dorf- und Scheunenfeste ist wieder gesichert.** Dies hat das Sozialministerium nach heftigen Protesten aus dem kommunalen Bereich zugesagt. Die Anfang des Jahres erfolgte Streichung einer Ausnahmeregelung in der Versammlungsstättenverordnung soll kurzfristig korrigiert werden. Somit sollen auch weiterhin im Wege von Einzelfallgenehmigungen Festivitäten in Scheunen, Turnhallen und ähnlichen nicht dauerhaft als Versammlungsstätten genehmigten Gebäuden möglich sein, soweit gewisse Anforderungen des Brand- und Gesundheitsschutzes erfüllt werden. (16/IV/1 - Rb 04/05 - 034)

## **Postagenturen**

**Die heute geltenden Grundlagen für die Postagenturen entsprechen nicht den Vorgaben des Grundgesetzes.** Danach muss der Bund (Art. 87 GG) die flächendeckende Versorgung mit Postdienstleistungen sicherstellen. Das sollte durch die Postdienstleistungsuniversalverordnung erfolgen, wonach die Post in Orten mit mindestens 2.000 Einwohnern oder auf einer Fläche von 80 Quadratkilometern präsent sein muss. Diese Regelungen waren und sind nicht geeignet, den Rückzug der Post aus der Fläche aufzuhalten. Das hat die Kahlschlag-Praxis der Post in den letzten Jahren deutlich gemacht und wird durch die derzeit laufende Kündigungswelle erschreckend bestätigt. Darauf hat der NSGB die niedersächsischen Bundestagsabgeordneten und alle Abgeordneten des Landtages hingewiesen. Der NSGB hat daher vorgeschlagen, dass durch entsprechende Veränderung die heute maßgebliche 2.000-Einwohnergrenze auf 1.000 Einwohner und die Flächenvorgabe von 80 Quadratkilometern auf 40 abgesenkt wird. Gleichzeitig muss eine auskömmliche Vergütung für die Betreiber von Postagenturen sichergestellt werden. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund wird die NSGB-Forderung nach Absenkung der Einwohner- und Flächenvorgaben unterstützen. Die Bundestagsabgeordneten sind gebeten worden, sich für eine entsprechende Änderung einzusetzen. (16/VI/1 - Rb 04/05 - 035)

### Gemeindeordnung

**Die Novelle zur NGO soll Anfang Mai in Kraft treten.** Der Nds. Landtag will die Änderung des allgemeinen Teils des Kommunalverfassungsrechts noch in seiner Sitzung Ende April verabschieden. Schwerpunkt ist neben dem Wegfall von Genehmigungsvorbehalten und Neuerungen im Bereich der Frauenbeauftragten die Verlängerung der Amtszeit der Hauptverwaltungsbeamten auf acht Jahre. Hier ist vom Landtag noch eine Ausstiegsklausel für die Bürgermeister eingefügt worden, die das 65. Lebensjahr vollendet und in der laufenden Amtszeit bereits fünf Jahre absolviert haben. Zudem werden die Möglichkeiten der Aufgabenübertragung von Mitgliedsgemeinden auf Samtgemeinden erweitert. (16/IV/2 - Rb 04/05 - 036)

### Parkgebührenordnung

**Die Nds. Parkgebührenordnung wird aufgehoben.** Bis Januar 2004 war im Straßenverkehrsgesetz verpflichtend die Erhebung von Parkgebühren ab der ersten Parkminute vorgesehen. Nach dem neuen Straßenverkehrsrecht haben die Städte und Gemeinden mehr Freiheiten bei der Gestaltung der Parkgebühren. Entsprechend einem Vorschlag des Nds. Städte- und Gemeindebundes will der Nds. Wirtschaftsminister Walter Hirche jetzt die Parkgebührenordnung aufheben. Dies gibt den Kommunen mehr Freiheiten, den ruhenden Verkehr zu steuern und die Attraktivität der Innenstädte und Ortskerne zu steigern. (16/II/1 - Rb 04/05 - 037)

### Hartz IV – Revision

**Die vorgeschriebene Revision der Bundesförderung bei Hartz IV verzögert sich.** Der Anteil des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung hätte eigentlich zum 01.03.2005 überprüft und rückwirkend zum 01. Januar 2005 angepasst werden müssen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit wollte seinen Beteiligungssatz von 29,1 % auf 4,5 % senken. Davon wurde nun Abstand genommen, da bisher keine ausreichenden Daten vorliegen. Die Frühlingsrevision wird voraussichtlich erst im April 2005 erfolgen, evtl. auch erst später. Gesetzlich garantiert bleibt, dass die Kommunen bundesweit um 2,5 Mrd. € entlastet werden. (16/II/2 - Rb 04/05 - 038)

### Konzessionsabgaben

**Die Einnahmen aus den Konzessionsabgaben sind unverzichtbar.** Die deutschen Kommunen haben 2003 3,384 Milliarden Euro an Konzessionsabgaben erhalten. Aufgrund der größtenteils leeren Kassen sind diese Einnahmen für die kommunalen Haushalte von großer Bedeutung. Trotz gegenteiliger Versicherungen von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat lassen jedoch die bisher im Rahmen der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes vorgeschlagenen Regelungen ein Absinken der Konzessionsabgaben im Gasbereich befürchten. Dadurch würden den Kommunen über 100 Millionen Euro an Einnahmen entgehen. Geld, das für Erhalt und Bau, etwa von Straßen, Schulen, Kindergärten oder Sportanlagen, dringend benötigt wird. Der NSGB hat daher die Landesregierung gebeten, sich im Bundesrat für eine Sicherung des Konzessionsabgabenaufkommens einzusetzen. (16/III/1 - Rb 04/05 - 039)

### Gewerbeaufsichtsämter

**Die Gewerbeaufsichtsämter suchen neue Betätigungsfelder.** Anders ist nicht zu erklären, dass unter Hinweis auf die Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes von der staatlichen Gewerbeaufsicht (GAA) im Bereich Hannover Zugang in die Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren gesucht wird. Juristisch sind die staatlichen Ämter tatsächlich für Ortsbrandmeister und Stellvertreter der Feuerwehren als Ehrenbeamte zuständig. Aber die Masse der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren sind

„schlicht“ ehrenamtlich tätig; hier ist nicht das GAA sondern der Unfallversicherungsträger zuständig. Ergebnis: Für 2 Ehrenbeamte in jeder Feuerwehr kommen die Landesbeamten des Gewerbeaufsichtsamtes, für die Masse der freiwilligen Feuerwehrmänner die Mitarbeiter des Unfallversicherungsträgers. (16/VI/2 - Rb 04/05 - 040)

### **Gemeindesteuern 2004**

**Die Gemeindesteuern 2004 liegen nur knapp über dem Niveau von 1998.** Bei der Diskussion über die erfreuliche Entwicklung bei den kommunalen Gewerbesteuer-einnahmen in 2004 (Steigerung gegenüber dem Vorjahr um – netto – 42,8 %) wird oftmals übersehen, dass dies lediglich ein erster Lichtblick nach vielen dunklen Jahren ist. Die Gemeinden hatten 2004 Gesamteinnahmen aus Steuern von 4,742 Mrd. EURO. Diese globale Steuereinnahme bringt das Einnahmenniveau wieder knapp über das Steueraufkommen des Jahres 1998 (Gesamt 4,676 Mrd. EURO). Die Gemeinden müssen damit heute die Ausgabelast, die seit 1998 insbesondere im Sozialbereich ungebremst gestiegen ist, mit Einnahmen in Höhe des Jahres 1998 bezahlen. (16/VI/3 - Rb 04/05 - 041)

### **Kassenkredite**

**Die Kassenkredite der Kommunen steigen weiter.** Zum Jahresende 2004 hatten die Gebietskörperschaften in Niedersachsen ein Kassenkreditvolumen von 3,541 Mrd. EURO in den Büchern stehen. Das ist gegenüber dem Vorjahreswert von 2,878 Mrd. EURO eine Zunahme von mehr als 23 %. Zur Erinnerung, 1994 belief sich das Kassenkreditvolumen der Kommunen auf 107,96 Mrd. EURO. Das überproportional gestiegene Kassenkreditniveau geht einher mit einem leichten Rückgang der „Haushaltskredite“. Am 31.12.2003 hatten die Gebietskörperschaften noch ein Kreditvolumen von 8,247 Mrd. EURO, dieses ist per 31.12.2004 auf 8,227 Mrd. EURO gesunken. Der Rückgang der Investitionskredite ist ein weiterer Indikator für die weiter abnehmende Leistungsfähigkeit der Kommunen im Investitionsbereich. (16/VI/4 - Rb 04/05 - 042)

### **Gewerbsteuerzerlegung**

**Gemeinden sollen Gewerbesteuer auf Stromdurchleitung erhalten.** Eine entsprechende Änderung bei der Gewerbesteuerzerlegung ist in Vorbereitung. Nach den geltenden Zerlegungsregelungen erhalten heute die „Durchleitungsgemeinden“ nicht automatisch Anteile am Gewerbesteueraufkommen des Versorgungsunternehmens. Dagegen sieht das zweite Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts in Umsetzung einer EU-Richtlinie u.a. vor, dass Energieversorgungsunternehmen mit mehr als 100.000 angeschlossenen Kunden ein so genanntes „Unbundling“ vornehmen, d.h. sie müssen den Vertrieb und das Netz in getrennten Gesellschaften betreiben. Jetzt haben die obersten Finanzbehörden darauf hingewiesen, dass die „Nur“-Durchleitungsgemeinden nicht von der Beteiligung an der Zerlegung auszuschließen sind, wenn künftig die Weiterleitung elektrischer Energie der Hauptzweck des Unternehmens ist. (16/VI/5 - Rb 04/05 - 043)

### **Wasserstofftankstellen**

**Entlang den Autobahnen soll ein flächendeckendes Netz von Wasserstofftankstellen entstehen.** Eine gute Nachricht - wenn es keine Umweltente ist. Presseberichten zufolge soll eine Machbarkeitsstudie zugrunde liegen, die von der Firma Linde und Anlagenbauern in Auftrag gegeben worden war. Die Kosten für den Aufbau einer Wasserstoff-Infrastruktur für den Verkehr sollen erstaunlich gering sein. In einem ersten Schritt gehe es um Investitionen von lediglich rund 30 Millionen Euro. Damit könnte entlang einiger Hauptverkehrsrouten in Deutschland etwa alle 50 Kilometer eine Wasserstofftankstelle eingerichtet werden. (16/II/1 - Rb 04/05 - 044)

### **Schultoilette kostenpflichtig**

**Es gibt die ersten kostenpflichtigen Schultoiletten.** Eine der modernsten Schul-toiletten ist seit Anfang des Jahres in der Gesamtschule des Ennepe-Ruhr-Kreises in Sprockhövel in Betrieb. Die Benutzung der Luxus-Toilette kostet zehn Cent. Dafür hat die Schule zwei Toilettenkräfte engagiert, die das frisch renovierte Schulklo sauber halten. Neben der bewachten und gebührenpflichtigen Toilettenanlage gibt es weiterhin kostenfrei benutzbare Toilettenbereiche, die allerdings nicht bewacht sind und normal gereinigt werden. Die erste bewirtschaftete Schultoilette in NRW wurde 2001 in einer integrierten Gesamtschule in Köln-Holweide eröffnet. (16/V/1 - Rb 04/05 - 045)

### **Kultur rund um die Uhr**

Die von den gemeindlichen Spitzenverbänden gemeinsam getragene Initiative „Kultur rund um die Uhr“ jährt sich in diesem Jahr zum dritten Mal und findet in der Zeit vom 23. bis 25. September 2005 statt. Weitere Hinweise finden Sie unter: [www.nsgb.de](http://www.nsgb.de) im Bereich "Aktionen". Ab sofort können alle Städte, Gemeinden und Samtgemeinden ihre örtlichen Veranstaltungen bei uns per E-Mail an: [nsgb@nsgb.de](mailto:nsgb@nsgb.de) melden oder in eine Online-Datenbank unter: [www.demo-stadt.de](http://www.demo-stadt.de) eintragen. (16/V/2 - Rb 04/05 - 046)

### **Bürgerpreis 2005**

**Der Bürgerpreis "für mich, für uns, für alle" wird 2005 erneut vergeben.** Diese Initiative ist ein Zusammenschluss von engagierten Bundestagsabgeordneten, den Städten, Gemeinden und Landkreisen Deutschlands sowie den Sparkassen. Sie schreibt 2005 zum dritten Mal Deutschlands größten Ehrenamts-Preis aus. Bürgerpreise gibt es in den Kategorien Projekte, Einzel-Engagement und Lebenswerk. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 31. Mai 2005. Im Dezember 2005 ehrt die Initiative schließlich die nationalen Bürgerpreis-Träger. Bewerbungsformulare gibt es bei vielen Sparkassen oder im Internet unter <http://www.buerger-engagement.de>. (16/V/3 - Rb 04/05 - 047)

### **Fortbildung für Ratsmitglieder**

**Der NSGB fördert die kommunalpolitische Weiterbildung für kommunale Mandatsträger.** Zu diesem Zweck ist ein Weiterbildungsprogramm konzipiert worden, das speziell auf die Belange der kommunalen Mandatsträger zugeschnitten ist und den Akteuren in den kommunalen Vertretungskörperschaften ab Herbst 2005 angeboten wird. Weitere allgemeine Informationen können auf der Homepage des NSGB im Internet unter [www.nsgb.de](http://www.nsgb.de) abgerufen werden. Die Tagungsprogramme werden rechtzeitig, jeweils 6 – 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, bekannt gegeben. (16/IV/3 - Rb 04/05 - 048)

**Die Niedersächsische Gemeinde (DNG)** enthält in der in der 16. Woche erscheinenden Ausgabe u.a. folgende Beiträge: Postversorgung: Kapitulierte die Politik?, Windenergiestrassen in Niedersachsen, Dorfladen-Netzwerk hilft, Bodenschutz in Europa, Förderung des ländlichen Raums, Bundesverwaltungsgericht zur kommunalen Bauleitplanung und Windenergie. Mit einer Auflage von 13.700 Exemplaren ist die DNG eine der auflagenstärksten Kommunalzeitschriften in Deutschland. (16/V/4 - Rb 04/05 - 049)

**Der Spruch am Ende:** Ende gut, alles gut – aber wo ist das Ende?